ZEICHENERKLÄRUNG

2. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:

2.1 Grenze des Geltungsbereiches.

2.2 VERKEHRSFLÄCHEN UND GRÜNFLÄCHEN:

2.21 1,5m 1,5m / 8,0m 6,0m — Öffentliche Verkehrsflächen, (vorh. Breite: schwarze Zahl, gepl. Breite: rote Zahl).

~~2.22 Flächen für öffentliche Parkplätze,~~

2.23 P — Flächen für private Parkplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen.

~~2.24 Sichtdreiecke (innerhalb darf die Sicht ab 1,0 m ü. Straßen O.K. durch nichts behindert werden),~~

2.25 Straßen-u. Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün (Grenze zwischen öffentl. u. privaten Flächen).

~~2.26 öffentliche Grünflächen, bestehend und geplant,~~

~~2.27 Gemeinbedarfsflächen, bestehend und geplant,~~

2.28 bestehender und zu erhaltender Wald.

2.29 Einzäunungslinie.

2.30 Bebauungsgrenze, anbaufreie Zone.

2.3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

~~2.31 zwingende Baulinie, rot~~

2.32 vordere Baugrenze, blau

2.33 seitliche u. rückwärtige Baugrenze, violett

} Grenze zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche.

2.34 Flächen für Kleingaragen, Zufahrt in Pfeilrichtung (Nutzfläche bis 100 qm)

2.35 MG — Flächen für Mittelgaragen, Zufahrt in Pfeilrichtung (Nutzfläche bis 1000 qm)

2.36 E + 1 — als Höchstgrenze:
a) Erdgeschoß und 1. Vollgeschoß,
b) oder sichtbares Kellergeschoß und Erdgeschoß.
Für a) u. b) darf die Traufhöhe talseitig, gemessen ab gewachsenem Boden, 6,50 m nicht übersteigen. Dachgeschoßausbau unzulässig.

2.37 E + 2 — zulässig Erdgeschoß und 2 Vollgeschosse, Dachgeschoßausbau unzulässig.

3. FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE:

3.1 Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1964.

3.2 Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

3.3 Die Ergänzung des Baubestandes (ohne Messungsgenauigkeit) erfolgte durch das Architekturbüro Hans Kritschel, Landshut - Moniberg, Grünlandstraße 8, am 29.4.1965

3.4 8 8 — bestehende Grundstücksgrenzen.

3.5 E+DG — vorhandene Wohngebäude, zulässig Erdgeschoß u. ausgebautes Dachgeschoß.

3.6 vorhandene Neben-u. sonstige Gebäude.

3.7 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung.

3.8 365 — Flurstücksnummern.

3.9 10 5 2 — Höhenschichtlinien (Meterangabe ü. N.N.).

3.10 (19) — Grundstücksnummerierung.

3.11

3.12

3.13

3.14

3.15

3.16

3.17

3.18

3.19

3.20